

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse sind direkte Zuschüsse und stellen, neben Zuschüssen für Forschung und Entwicklung, eines der wesentlichsten Förderinstrumente dar. Die wichtigsten Investitionszuschüsse werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vergeben.

Gemeinschaftsaufgabe (GRW)

Der Aufbau von Produktions- oder Dienstleistungsstätten wird durch Investitionsförderprogramme unterstützt. Eines der wichtigsten überregionalen Programme für die Steuerung der Verteilung von direkten Zuschüssen ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).

Rahmenregelungen der GRW werden basierend auf Vorgaben der EU vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie festgelegt. Dabei werden in einzelnen Regionen (mögliche) Förderhöchstsätze für Investitionsprojekte definiert und die sogenannten GRW-Fördergebiete festgelegt.

Hierzu veröffentlicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie je EU-Förderperiode eine entsprechende Übersichtskarte. Jedes Bundesland kann darüber hinaus zusätzliche Regelungen erlassen.

- [GRW Übersichtskarte](#) ▶

GRW-Fördergebiete und Fördersätze

Die maximal zulässige Förderung variiert innerhalb Deutschlands. Im Wesentlichen ist sie von der wirtschaftlichen Entwicklung der entsprechenden Region abhängig.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat entsprechend den Leitlinien der EU-Kommission Fördergebiete mit Förderhöchstätzen für Deutschland definiert, innerhalb derer direkte Investitionszuschüsse an Unternehmen vergeben werden können.

- [GRW Übersichtskarte](#) ▶

In Gebieten mit maximaler Förderung können kleine Unternehmen bis zu 30 Prozent der (förderfähigen) Investitionskosten erstattet bekommen, in den Grenzregionen zu Polen bis zu 40 Prozent. Diese Gebiete befinden sich nahezu flächendeckend in Ostdeutschland. In bestimmten Regionen Westdeutschlands ist ebenfalls GRW-Förderung möglich. Kleine Unternehmen können zwischen 20 und 30 Prozent der (förderfähigen) Investitionskosten erstattet bekommen.

Die Beantragung und Vergabe von GRW Zuschüssen erfolgt über entsprechende Institutionen in den Bundesländern, den sogenannten Landesförderinstituten.

Kalkulationsbasis GRW Förderung

Berechnungsgrundlage für die mögliche Fördersumme eines Investitionsprojektes können entweder die realen Investitionskosten (zum Beispiel für neue Gebäude oder Maschinen) oder die Lohnkosten für zwei Jahre sein. Die Wahl der Berechnungsgrundlage obliegt dem Investor.

Der Antrag auf Fördermittel im Rahmen der GRW muss **vor** Investitionsstart bei der zuständigen Förderinstitution des Bundeslandes gestellt werden.



Friedrich Henle | © GTAI/
Illing & Vossbeck
Fotografie

KONTAKT

Friedrich Henle

☎ +49 30 200 099 503

✉ [Ihre Frage an uns](#)



Michael Schnabel | ©
GTAI

KONTAKT

Michael Schnabel

☎ +49 30 200 099 504

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.